



works

NACHTEILSABGELTUNG: WERKLOHN OHNE WERK?

Donnerstag, 22. Juni 2017, 17.30 Uhr
Müller Partner Rechtsanwälte
Rockhgasse 6, 1010 Wien

Inhaltliche Schwerpunkte

- Ansprüche des Unternehmers bei (teilweiser) Abbestellung des Werkes (der vereinbarten Leistung)
- Was ist das Bau-SOLL bei einem Einheitspreisvertrag: Menge oder Leistungsziel?
- Eingeschränkter Entgeltanspruch nach § 1168 ABGB versus Nachteilsabgeltung nach der ÖNORM B 2110
- Spielen die Preisgrundlagen des Vertrages eine Rolle oder der tatsächlich erlittene Nachteil?
- Bauwirtschaftliche Herleitung der Ansprüche

DDr. Katharina Müller, TEP | Müller Partner Rechtsanwälte
Univ.-Prof. DI Dr. techn. Andreas Kropik | Technische Universität Wien



Anmeldungen bitte an events@mplaw.at. Anschließend informeller Informationsaustausch bei einem kleinen Buffet!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Jour fixe